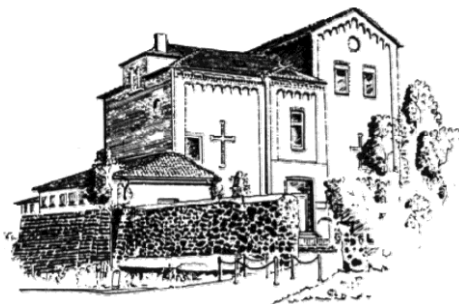


Konzept

der

ADELHEIDISSCHULE

zur Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch



Offene Ganztagschule - Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

Käsbergstraße 1, 53225 Bonn, Tel. 0228/7787010

<http://adelheidis.de> / adelheidisschule@schulen-bonn.de

erstellt: März 2020

aktualisiert: März 2026

Dieses Konzept ist ausschließlich für den schulinternen Gebrauch bestimmt.

Inhalt

Warum benötigt unsere Schule ein Schutzkonzept?	- 3 -
1. Einleitung	- 4 -
2. Begriffsklärung und sachlicher Hintergrund	- 5 -
a) Körperliche und psychische Gewalt.....	- 5 -
b) Sexuelle Gewalt, Sexuelle Übergriffe oder Sexueller Missbrauch?	- 5 -
c) Kindliche Entwicklung.....	- 6 -
3. Prävention	- 7 -
a) Verantwortung des Personals.....	- 7 -
b) Verhaltenskodex	- 7 -
c) Partizipation.....	- 10 -
d) Unterrichtsprojekte und Kurse.....	- 11 -
e) Vertrauenspersonen.....	- 11 -
f) Fortbildungen.....	- 12 -
4. Interventionsplan	- 13 -
a) Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Gewalt oder sexuelle Gewalt	- 13 -
b) Sofortreaktion bei Gewalt und sexueller Gewalt	- 14 -
5. Kooperation	- 15 -
6. Literatur	- 15 -

Warum benötigt unsere Schule ein Schutzkonzept?

Die Schule ist für Kinder ein Schutzraum. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, seelisch und körperlich gesund und gewaltfrei aufzuwachsen. Sie müssen wirksam vor Vernachlässigung, Misshandlungen und sexueller Gewalt geschützt werden.

Der Schutzauftrag der Schulen gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen erfährt durch das am 1. August 2006 in Kraft getretene Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie durch das im Jahr 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) eine Konkretisierung. So heißt es unter § 42 Abs. 6 SchulG NRW: "Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen."

Schulen haben den gesetzlichen Auftrag Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln. Ein Schutzkonzept kann helfen, Schülerinnen und Schüler besser vor Gewalt - auch sexueller Gewalt - zu schützen. Es soll allen Beteiligten mehr Handlungssicherheit im Umgang mit diesem sensiblen Thema geben und eine achtsame und respektvolle Schulkultur fördern.

Bei der Erstellung des schuleigenen Schutzkonzeptes haben wir uns am Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“ der Kultusministerkonferenz orientiert. Darüber hinaus wurden wir von der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn unterstützt und fortgebildet. Dabei war uns wichtig, mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vor- und Nachmittags eine gemeinsame Haltung zu entwickeln und einen Verhaltenskodex zu erstellen, der von allen getragen wird.

1. Einleitung

Kinder werden immer wieder Opfer von Gewalt, auch sexueller Gewalt. Zu letzterer gehören der Missbrauch im sozialen Nahbereich, der Missbrauch durch Personal in Kitas, Schulen und Vereinen sowie sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche.

Das Mitarbeiterteam der Adelheidsschule hat neben dem Bildungsauftrag einen Erziehungsauftrag. Der Schutz vor Gewalt, vor sexueller Gewalt und sexuellen Übergriffen ist Teil dieses Erziehungsauftrags. Vom ersten Schultag an vermitteln die Lehrkräfte und die pädagogischen Fachkräfte den Schülerinnen und Schülern wie ein soziales Miteinander gut gelingen kann. Die Vereinbarung von Regeln und die Achtung der Grenzen anderer sind dafür die Basis. Außerdem sind Respekt, Vertrauen, Wertschätzung und Zugewandtheit zentrale Bedingungen für eine gelingende Bildung und Erziehung in der Schule, in der Familie und in schulnahen Einrichtungen.

Das Wohl jedes einzelnen Kindes hat oberste Priorität. Im Sinne der Kinder wird eine Kultur des gegenseitigen Aufeinander-Achtgebens gelebt und immer wieder neu daran gearbeitet. Toleranz, Offenheit, Transparenz und angemessenes Konfliktverhalten sind wichtige Bausteine des Zusammenlebens sowie des Zusammenlernens. Kinder sollen gestärkt werden. Sie sollen lernen für ihre eigenen Bedürfnisse und ihre eigenen Grenzen einzutreten.

Eine Primärprävention wird von den Lehrkräften und den pädagogischen Fachkräften daher stets in den Schulalltag eingebaut. Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und ihre Selbsteinschätzung zu schulen (s. Leistungskonzept). Zudem ist die Sexualerziehung sowie Aufklärung über sexuelle Übergriffe ein fester Bestandteil des Sachunterrichts.

Das Schutzkonzept soll einerseits dafür Sorge tragen, dass Schülerinnen und Schüler in der Schule keine sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder sexuelle Übergriffe durch andere Schülerinnen und Schüler erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder, die außerhalb der Schule Gewalt erfahren oder von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden sollen. Die Lehrkräfte sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Nachmittagsbereich wollen durch ihre pädagogische Arbeit signalisieren, dass betroffene Schülerinnen und Schüler sich an sie wenden können und mit ihren Themen ernst genommen werden.

Von zentraler Bedeutung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule ist der Verhaltenskodex (s. 3. b)). Dieser legt fest, welche Verhaltensregeln in den verschiedenen Situationen für alle Beteiligten gelten, darunter auch der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz.

Der ebenfalls miteinander abgestimmte Interventionsplan gibt Lehrkräften und anderem Personal wichtige Anhaltspunkte für die richtigen Handlungsabläufe bei Verdachtsmomenten. Dieser sieht auch den Schutz vor falschen Verdachtsmomenten vor.

2. Begriffsklärung und sachlicher Hintergrund

a) Körperliche und psychische Gewalt

Körperliche Gewalt bezeichnet alle Handlungen, bei denen einem Kind durch den Einsatz von körperlicher Kraft absichtlich Schmerzen, Verletzungen oder gesundheitliche Schäden zugefügt werden. Dazu zählen beispielsweise Schlagen, Stoßen, Treten, Schütteln, Festhalten oder das Zufügen von Verbrennungen. Körperliche Gewalt ist in der Regel sichtbar, etwa durch Verletzungen oder auffällige körperliche Beschwerden.

Psychische Gewalt (auch seelische oder emotionale Gewalt genannt) umfasst alle Verhaltensweisen, die das Kind in seiner emotionalen Entwicklung beeinträchtigen, sein Selbstwertgefühl schädigen oder Angst und Unsicherheit auslösen. Dazu gehören beispielsweise Beschimpfungen, Demütigungen, Drohungen, Ignorieren, Liebesentzug, übermäßige Kontrolle, das bewusste Ausgrenzen eines Kindes oder Mobbing (wiederholtes Schikanieren und Ausgrenzen). Psychische Gewalt ist oft weniger sichtbar als körperliche Gewalt, wirkt jedoch häufig langfristig und tiefgreifend auf die Entwicklung des Kindes.

Beide Gewaltformen treten häufig nicht isoliert auf, sondern können miteinander verbunden sein.¹

b) Sexuelle Gewalt, Sexuelle Übergriffe oder Sexueller Missbrauch?

Der **Oberbegriff „Sexuelle Gewalt“** umfasst die folgenden Unterscheidungen:

Bei sexueller Gewalt unter Kindern bzw. bei entsprechenden Handlungen zwischen einer Schülerin oder einem Schüler resp. einer Schülergruppe spricht man von „**Sexuellen Übergriffen**“.

Bei sexueller Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder resp. Schülerinnen und Schüler spricht man von „**Sexuellem Missbrauch**“.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler einen sexuellen Übergriff ausführt, wird vom **übergriffigen Kind** gesprochen. Wenn einer Schülerin oder einem Schüler ein sexueller Übergriff widerfährt, spricht man vom **betroffenen Kind**.

Ein **sexueller Übergriff** unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Ein sexueller Übergriff kann sich auch entwickeln, indem „nur“ der Körper angeschaut werden möchte, es dann aber zu einer Steigerung wie Anfassen oder mehr kommt. Häufig wird dabei ein **Machtgefälle** ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen,

¹ Vgl. WHO: World report on violence and health 2025

Anerkennung, Drohungen oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Die Folge sind häufig körperliche und seelische Verletzungen und dadurch auffällige Verhaltensmuster. Sexuelle Übergriffe haben immer mit Macht zu tun. Ursachen können mögliche eigene Erfahrungen sein.

Das Verhalten in bestimmten Situationen wie beispielsweise, wenn ein Kind sich in der Sportumkleide die Unterhose in der bewussten Absicht herunterzieht, andere Kinder zu erschrecken oder herauszufordern, führt zu **Grenzverletzungen** und muss mit Maßnahmen sanktioniert werden, um die beteiligten Kinder zu schützen.

Weiterhin können **sexualisierte Äußerungen** zu Grenzverletzungen sowie sexuellen Übergriffen führen (wie beispielsweise Hurensohn, Schlampe etc.).²

c) Kindliche Entwicklung

Kleinkinder unterscheiden zunächst nicht zwischen Junge und Mädchen. Sie **entdecken** und forschen. Es ist ein Grundbedürfnis jedes Kindes, den eigenen Körper und eventuell auch den der Erwachsenen zu entdecken. Dieser Prozess ist ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Daher ist für die sogenannten **Doktorspiele** ein Freiraum erforderlich, weshalb diese nicht bestraft oder tabuisiert werden sollten. Dabei dürfen keine Grenzen überschritten werden, d.h. was ein anderer nicht will oder den anderen verletzt. Demzufolge ist es unabdingbar, die Gruppendynamik stets zu beobachten und bei Grenzüberschreitungen einzugreifen.

Faustregel: Überall, wo gegen kindliche Sexualität vorgegangen wird oder wo man die Kinder im sexuellen Bereich sich selbst überlässt oder auf pädagogische Begleitung verzichtet, steigt das Risiko auf Kindeswohlgefährdung.

Ein altersunangemessener Kenntnisstand vom Sexualverhalten Erwachsener sollte ein Alarmzeichen sein, ebenso wie sexualisiertes Spielverhalten und Provokationen.³ Wenn ein Kind beispielsweise den sexuellen Höhepunkt nachspielt, muss dem unbedingt nachgegangen werden. Der sexuelle Höhepunkt hat nichts mit kindlicher Sexualität zu tun.

² Vgl. Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Was ist sexueller Missbrauch?*

³ Vgl. Braecker und Wirtz-Weinrich: *Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen*.

3. Prävention

a) Verantwortung des Personals

Im Umgang mit Kindern ist die Frage „wie viel **Nähe** ist notwendig und wie viel **Distanz** muss eingehalten werden?“ ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Nähe und Distanz als Herausforderungen anzunehmen und zugleich eine professionelle Beziehung aufzubauen, setzt **Empathie, aktives Zuhören und Akzeptanz** voraus. Zuneigung und Körperkontakt sollen nicht vermieden werden, aber es geht um die **Achtung von Grenzen**. Jede erwünschte Berührung schafft Nähe; jede unerwünschte Berührung schafft Distanz. Für jede Situation kann es keine eindeutigen Verhaltensregeln geben, jedoch Grundhaltungen und einen gültigen Verhaltenskodex (s. 3b). Weiterhin soll eine Atmosphäre geschaffen werden, in der sich Kinder sowie Lehrkräfte und pädagogisches Personal wohlfühlen können. Leitbegriffe hierbei sind **Achtsamkeit, Wertschätzung** und **Respekt**. Zudem tragen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adelheidisschule eine Verantwortung im Sinne einer **Vorbildfunktion**.

b) Verhaltenskodex

Mit dem Verhaltenskodex einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen im sozialen Miteinander. Zur pädagogischen Beziehung gehören Vertrauen sowie die adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt dafür Verantwortung, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten. Der Verhaltenskodex ist nicht als abgeschlossen zu verstehen. Zudem verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen, um falschen Verdachtsmomenten vorzubeugen.

Regeln für ein respektvolles Miteinander

Jeder / Jede hat das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden.
Bei sprachlichen Grenzverletzungen durch Schimpfwörter (wie beispielsweise Hurensohn, du Opfer etc.) ist einzuschreiten und Position zu beziehen. Sprache und Wortwahl sollen von Wertschätzung geprägt sein.
Sprache und Wortwahl bei Gesprächen sind angemessen (Gespräche unter Mitarbeitenden, zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie unter Kindern).
Keine Spitznamen wie Schätzchen, Süße etc.! Selbst gewählte Spitznamen wie Alex für Alexander dürfen verwendet werden.
Angemessenheit von Körperkontakten: Alle Beteiligten müssen einverstanden sein, wenn eine körperliche Berührung erfolgt. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt. Grundsätzlich wird mit körperlichen Berührungen transparent umgegangen.
Jeder achtet auf seine Grenzen und die Grenzen anderer. Kenne ich meine Grenzen und Körpersignale? Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert.
STOPP heißt STOPP und NEIN heißt NEIN!
Kulturelle Unterschiede sollen mit Verständnis und Respekt begegnet werden.

Regeln für ein professionelles Verhalten der Erwachsenen

Veranstaltungen mit Übernachtung (Klassenfahrt): wenn möglich, wird die Gruppe von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet. Begleiter / Begleiterinnen und Kinder (auch Mädchen und Jungen) schlafen in getrennten Räumen/Zelten (Ausnahme nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der jeweiligen Einrichtungsleitung).
Private Sorgen/Probleme von Bezugspersonen haben in der professionellen Beziehungsgestaltung nichts zu suchen.
Privatbeziehungen/-kontakte zu betreuten Kindern sind der Schulleitung / OGS-Leitung offenzulegen.
Kein Kind darf besonders bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden (Ausnahme: in pädagogisch begründeten Fällen, die im Team abgesprochen sind).
Zulässigkeit von Geschenken: Kein Kind wird einzeln von der Lehrkraft oder Mitarbeitenden im Nachmittag beschenkt (Beispiel Ausnahme: Geburtstagskiste, Schulwechsel, Krankenhausaufenthalt).
Niemand darf ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten gefilmt oder fotografiert werden.
Umgang mit und Nutzung von Medien sowie sozialen Netzwerken: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen keinen Kontakt zu Kindern über private Accounts (z.B. WhatsApp) auf. Das Handy wird nur für inhaltliche Zwecke im Unterricht benutzt.
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen angemessene Kleidung.
Beim Wechsel der Arbeitskleidung (Schwimmen/Sport) ziehen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mit den Kindern um.
Körpersignale bei Kindern erkennen (z.B. Schritt nach vorne -> Nähe; Muskeln spannen sich an oder Schritt nach hinten -> Distanz). Ggf. nachfragen.
Das Eingreifen bei Grenzüberschreitungen soll angemessen und plausibel sein (s. Maßnahmen-Pyramide): 1. Gespräch mit den Kindern (übergriffiges und betroffenes Kind) und ggf. weitere erzieherische Maßnahme, z.B. vorübergehende Teilnahme am Unterricht einer anderen Klasse, 2. Gespräch mit den Eltern, 3. Ordnungsmaßnahmen: Ausschluss vom Unterricht (Abholen lassen, 1 Tag zu Hause bleiben etc.)

Die Kinder sollen über den Verhaltenskodex altersangemessen informiert werden.

Umgang mit Regelüberschreitungen

Kinder sollen von den Mitarbeitenden und von ihren Eltern immer wieder ermutigt werden, sich bei Regelüberschreitungen und Grenzverletzungen durch andere Kinder Hilfe und Unterstützung zu holen. In den Pausen und in freien Spielphasen auf dem Schulhof am Nachmittag sind dies in der Regel die aufsichtführenden Lehrkräfte bzw. die Mitarbeitenden des Nachmittags.

Wenn es von Seiten eines Erwachsenen aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus zu einer Regelüberschreitung kommen sollte, ist es wichtig, dass offen und transparent mit dem Fehlverhalten umgegangen wird. Übertretungen dürfen nicht geheim gehalten oder gedeckt werden.

c) Partizipation

In jeder Klasse findet regelmäßig der sog. **Klassenrat** statt. Hierbei werden unterschiedliche Anliegen der Lehrkraft sowie der Schülerinnen und Schüler thematisiert, und gegebenenfalls in das **Kinderparlament** getragen (s. Schulprogramm). Die Kinder haben auf diese Weise ein Mitspracherecht, machen **Erfahrungen mit demokratischen Prozessen** und werden mit dem Thema „Kinderrechte“ vertraut gemacht.

Beratungs- und Beschwerdegang

Kinder sollen wissen, dass sie sich mit ihren Sorgen und Nöten jederzeit vertrauensvoll an eine Lehrkraft oder eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter des Nachmittags wenden können. Sie sollen die Erfahrung machen, dass ihr Anliegen ernst genommen wird, dass Konflikte gemeinsam geklärt werden und nach Lösungen gesucht wird.

Kinder sollen lernen, dass sie Rechte haben, die grundsätzliche Gültigkeit haben. Verbreitet ist das Argument, Kinder hätten genug Rechte und sollten zunächst ihren Pflichten nachkommen. Dieser Gedanke verkennt, dass die Einlösung von Rechten nicht von Pflichten abhängig gemacht werden kann. Das Gegenteil von Recht ist nicht Pflicht, sondern Unrecht.⁴ Damit Kinder überhaupt wissen, dass sie sich über Grenzverletzungen beschweren können, müssen ihnen ihre Rechte bekannt sein und die Regeln für den Schulalltag transparent gemacht werden.

⁴ Vgl. KMK, *Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen.*

d) Unterrichtsprojekte und Kurse

Im Schulalltag vermitteln Lehrkräfte und Mitarbeitende im Nachmittag eine tolerante Haltung sowie einen **respektvollen Umgang** miteinander (**Schulregeln**). Die Schülerinnen und Schüler sollen Schule als einen geschützten Raum wahrnehmen, sich frei entwickeln können, ihre **Stärken** festigen und **Schwächen** erkennen sowie daran arbeiten und sich wertgeschätzt fühlen. In den Unterrichtseinheiten und im Schulleben werden Möglichkeiten geschaffen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr **Selbstwertgefühl** stärken und ihre Selbsteinschätzung schulen können. Um einen angemessenen Umgang mit Streitigkeiten und Grenzverletzungen zu ermöglichen, werden im **Klassenrat** Kommunikationsabläufe wie beispielsweise das Konzept der **gewaltfreien Kommunikation** vermittelt und geübt.

Im Rahmen des Lehrplans werden in der zweiten Klasse die Themen „Mein Körper“ und „Unsere Sinne“ behandelt. In der vierten Klasse ist die Sexualerziehung nach dem Lehrplan NRW ein fester Bestandteil des Sachunterrichts.

Alle zwei Jahre wird in Kooperation mit der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt sowie mit der örtlichen Polizei das Theaterprojekt „**Mein Körper gehört mir**“ für alle Dritt- und Viertklässler durchgeführt. Im Rahmen dieses Projektes kommt ein Schauspieler-Team insgesamt dreimal je für eine Unterrichtsstunde in die Klasse, spielt den Kindern verschiedene Szenen vor und spricht mit den Kindern über geeignete oder nicht geeignete Verhaltensweisen. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler über ihre Rechte in Kenntnis zu setzen, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen, über sexuelle Gewalt altersangemessen zu sprechen und Informationen zu Hilfe- und Unterstützungsoptionen zu erhalten. Eltern werden in der Regel im Rahmen eines Elternabends über das Projekt informiert.

Zudem bietet die Schule in Kooperation mit einem externen Anbieter jährlich **Selbstbehauptungskurse** für die Kinder der zweiten und vierten Jahrgangsstufe an. Diese Kurse sind kostenpflichtig und können freiwillig besucht werden. Für die Viertklässler findet der Kurs an einem Wochenende statt (zwei Vormittage), für die Zweitklässler wird der Kurs einmal wöchentlich (60 Min.) über einen Zeitraum von sechs Wochen angeboten. Den Schülerinnen und Schüler werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie sich in schwierigen Situationen verhalten können.

e) Vertrauenspersonen

Die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer begleitet die Kinder in der Regel während der gesamten Grundschulzeit. Dabei entsteht eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Lehrkraft und Kind. Demzufolge ist im Vormittagsbereich die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer die erste Ansprechpartnerin/der erste Ansprechpartner. Die meisten Kinder der Adelheidsschule werden nachmittags in der OGS (bis 16.30 Uhr) oder in der ÜBI (bis 14.00 Uhr) betreut. Daher

sind auch die Mitarbeitenden im Nachmittagsbereich Vertrauenspersonen und es bietet sich auch hier die Möglichkeit, vertrauensvolle Gespräche mit einzelnen Kindern zu führen sowie Verhaltensbeobachtungen zu machen. Ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Mitarbeitenden des Vor- und Nachmittags ist unabdingbar und Teil der Kooperationsvereinbarung.

Eine weitere Möglichkeit für die Kinder, das Gespräch zu suchen, ist die wöchentliche **Kindersprechstunde**, die von der Sozialarbeiterin angeboten wird. Bei Bedarf bespricht die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer über eine mögliche Teilnahme mit dem Kind.

f) Fortbildungen

Das vorliegende Konzept soll Grundlagenwissen über Gewalt und sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen für alle schulischen Beschäftigten zur Verfügung stellen. Um den Schutz der Schülerinnen und Schüler an der Adelheidisschule bestmöglich zu gewährleisten, ist es für alle Mitarbeitenden der Schule unerlässlich, für dieses Thema sensibel zu werden und die Vereinbarungen des Schutzkonzeptes aktiv mitzutragen.

Im Rahmen der Fortbildungsmaßnahmen werden für das Lehrerkollegium der Adelheidisschule sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nachmittags regelmäßig ganztägige Fortbildungen im Bereich „Kinderschutz“ durchgeführt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn oder mit anderen außerschulischen Einrichtungen.

Darüber hinaus kann das Schulpersonal auf eine Reihe von Online-Angeboten und auf Angebote der Schulpsychologie Bonn zurückgreifen, die für Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern hilfreich sein können.

4. Interventionsplan

Unter einem **Interventionsplan** versteht man einen Plan, der das Eingreifen in eine (unerwünschte) Situation bzw. einen Prozess beschreibt und regelt. Er dient meistens dem Ziel, Konflikte zu lösen und/oder eine Situation in eine bestimmte Richtung zu lenken. Ein Interventionsplan muss allen Mitarbeitenden bekannt und jederzeit einsehbar sein. Dazu werden der Umgang mit dem betroffenen und dem übergriffigen Kind sowie der Umgang mit den Eltern des betroffenen bzw. übergriffigen Kindes berücksichtigt.

a) Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Gewalt oder sexuelle Gewalt

Verdacht	Eine Situation wird beobachtet, die als Grenzverletzung bzw. als sexueller Übergriff wahrgenommen wird, oder man bekommt etwas von jemanden über eine solche Situation erzählt (Zunächst ohne Wertung -Kamerablick). Jede Beschwerde/Aussage muss ernst genommen werden.
Ruhe bewahren	Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt und die Situation ist weiter zu beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden. Auch die Gruppendynamik der Kinder muss im Blick gehalten werden.
Kontakt aufnehmen	Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem ungunen Gefühl nicht alleine zu bleiben, sondern für die eigene Entlastung zu sorgen (Ansprechpartnerin/Ansprechpartner: Vertrauensperson im Kollegium/Team; Leitungspersonal, Fachberatungsstelle). Aber auch für die Entlastung des betroffenen Kindes ist zu sorgen; d.h. Hilfe zusichern und eine Vertrauensperson zur Seite stellen.
Prüfen	Als erstes ist zu prüfen und einzuschätzen, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt. Je nach Sachlage ist Leitungspersonal, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörde und anderes betroffenes Personal zu informieren. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden. Es sollte kein 6-Augengespräch geführt werden. Jedes beteiligte Kind braucht Aufmerksamkeit (Zeit nehmen, Zuhören, für Vertrauen bedanken, Empathie zeigen). Unterschied zwischen Petzen und Hilfe holen erläutern (Situation vom Kind richtig eingeschätzt). Umgang mit guten und schlechten Geheimnissen!
Dokumentieren	Der gesamte Prozess sollte in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden, damit man sich auch an Einzelheiten erinnern kann (wichtig für mögliches Strafverfahren).
Reflektieren	Der gesamte Prozess und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend reflektiert werden. Dazu sollte gemeinsam mit dem Team auf das persönliche Befinden und die Situation geschaut werden. Sinnvoll ist es, dafür externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

b) Sofortreaktion bei Gewalt oder sexueller Gewalt (vgl. Notfallordner)

Eingreifen - Beenden
<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung/ OGS-Leitung informieren • das betroffene Kind in jedem Fall vom potenziell übergriffigen Kind / Erwachsenen distanzieren und für Schutz und Sicherheit sorgen • dem betroffenen Kind aufmerksam zuhören und Hilfe zusichern. Hinweise zu möglichen Verdachtsmomenten ernst nehmen und ihnen nachgehen.
<ul style="list-style-type: none"> • die Äußerungen umgehend schriftlich fixieren.
<ul style="list-style-type: none"> • Äußere Umstände des Tatgeschehens dokumentieren, Spuren bis zur Entscheidung, ob die Polizei verständigt wird, vor Veränderung, Verunreinigung oder Beseitigung schützen, d.h. Beweise nicht vernichten.
<ul style="list-style-type: none"> • Das Gespräch mit dem übergriffigen Kind (= klare Konfrontation mit der Geschehenssituation)
Weitere Schritte bei sexuellen Übergriffen durch Schülerinnen oder Schüler:
<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung/OGS-Leitung informieren • ggf. Schulaufsicht / OGS-Träger einschalten • Mitteilung durch die Leitung an das Jugendamt in Abhängigkeit <ul style="list-style-type: none"> - vom Schweregrad des Vorfalls - vom Alter - gegebenenfalls von dem psychischen Entwicklungsstand des übergriffigen Schülers/der übergriffigen Schülerin • Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern wird in der Regel <u>nicht</u> die Polizei gerufen – Dies entscheidet die Schulleitung / Pädagogische Leitung je nach Schweregrad des Vorfalls.
<ul style="list-style-type: none"> • Gegebenenfalls sofortige ärztliche Versorgung veranlassen.
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft oder Fachberatungsstelle, z.B. Kinderschutzbund, Schulpsychologie, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
<ul style="list-style-type: none"> • Getrennte Gespräche/ zeitnah Gesprächstermin mit den Eltern
Weitere Schritte bei sexuellen Übergriffen durch eine Lehrkraft/ MitarbeiterIn
<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung/ pädagogische Leitung informieren • Schulaufsicht und / oder Träger OGS einschalten • Polizei alarmieren, wenn der Fall eindeutig ist • Unmittelbare Informationen der Schulaufsichtsbehörden/des Trägers und Abstimmung des weiteren Vorgehens • zunächst kein Gespräch mit der Lehrkraft
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung: Wer übernimmt die „Fallverantwortung“?
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft/ Fachberatungsstelle, z.B. Kinderschutzbund, Schulpsychologie, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

5. Kooperation

<p>Fachdienst Kinderschutz der Stadt Bonn Tel.: 0228 – 775525 kinderschutz@bonn.de</p> <p>Kontakt: Herr David Aufdermauer, Tel. 775518 / david.aufdermauer@bonn.de</p> <p>⇒ Kontakt ggf. über Sozialarbeiterin der Schule: Katharina Szperalski, katharina.szperalski@bonn.de, Tel. 0160/8423134</p>
<p>Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Tel.: 0228 - 635524 Mo 11-12 Uhr/ Di-Fr 10-12 Uhr/ Mi 18-20 Uhr info@beratung-bonn.de</p>
<p>Kinderschutzbund Bonn e.V. Telefon. 0228 - 76 60 40 info@kinderschutzbund-bonn.de</p>
<p>Schulpsychologie Bonn Oppelner Str. 160, 53119 Bonn Tel.: 0228 – 774563 Schulpsychologie@bonn.de</p>
<p>Polizeipräsidium Bonn Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Tel.: 0228 / 157676</p>
<p>Bundeszentrale für Gesundheit und Aufklärung (BZGA)</p>

6. Literatur

- BR (Bezirksregierung) Arnsberg, *Handreichung "Sexualisierte Gewalt in der Schule"*
- KMK (Kultusministerkonferenz), *Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen.*
- WHO: World report on violence and health 2025
- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Was ist sexueller Missbrauch?*
- Braecker, Solveig und Wirtz-Weinrich, Wilma: *Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Handbuch für Interventions- und Präventionsmöglichkeiten.* Weinheim / Basel 1992